

Herrieden, den 10.09.2021

## An alle Eltern

Liebe Eltern,

zunächst einmal wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start ins neue Schuljahr. Lassen Sie uns hoffen, dass langsam wieder Normalität einkehrt und wir mehr und mehr zu einem regulären Schulbetrieb zurückkehren können. Dennoch gibt es von Seiten des Kultusministeriums wieder zahlreiche Vorgaben und Hygienemaßnahmen, die eine Infektionswelle zu Schuljahresbeginn verhindern sollen. Heute haben wir die Richtlinien dazu erhalten, der dazu passende Rahmenhygieneplan soll in den nächsten Tagen veröffentlicht werden. Untenstehend fasse ich Ihnen die wichtigsten Informationen des kultusministeriellen Schreibens zusammen. Damit sollte im Wesentlichen klar sein, wie die nächsten Tage und Wochen zu Schuljahresbeginn ablaufen sollen:

### Allgemeines:

Wie bereits mehrfach in den Medien berichtet, entfallen die bisherigen Inzidenzwerte von 100 und 165, ab denen bisher auf Wechsel- bzw. Präsenzunterricht umgestellt wird. Damit wird dem von der Staatsregierung erklärtem Ziel möglichst den Präsenzunterricht aufrecht zu erhalten, Rechnung getragen.

### Testungen:

Weiterhin gilt, dass nicht geimpfte oder genesene Schüler\*innen nur am Präsenzunterricht teilnehmen können, wenn sie regelmäßig getestet werden. Dieser Testnachweis kann weiterhin extern erbracht werden (z.B. durch die schriftliche Bestätigung einer negativen Testung durch eine zertifizierte Teststelle). Ein daheim durchgeführter Selbsttest reicht weiterhin nicht aus. Die Gültigkeit der diversen Tests ist unverändert (PCR-Test=48 Stunden, Antigen-Schnelltest=24 Stunden). Schüler\*innen, die keinen externen negativen Testnachweis erbringen, testen sich weiterhin im Klassenverband selbst unter Aufsicht der Lehrkraft. Dabei wird die Anzahl der wöchentlichen Tests von 2 auf 3 erhöht. Das bedeutet, dass wir an unserer Schule in der Regel montags, mittwochs und freitags testen. Eine Bestätigung für das negative Testergebnis erhalten die Kinder und Jugendlichen nicht mehr, weil Schüler\*innen allgemein nun getesteten Personen gleichgestellt sind. Um den Besuch einer Schule unter Umständen nachweisen zu können, können Sie für Ihr Kind einen Schülerausweis bei der Schule beantragen. Nach Abgabe eines Passbildes vom Kind und einer Gebühr von 1,- Euro wird Ihnen dieser im Sekretariat ausgehändigt.

Für die Grundschüler\*innen ist ab dem 20. September die Umstellung von den Antigen-Schnelltests auf so genannte PCR-Lollitests angedacht. Diese sollen dann nur noch zwei Mal pro Woche durchgeführt werden. Dazu sollen uns aber noch weitere Informationen in den nächsten Tagen zugehen. Bis dahin testen alle Schüler\*innen drei Mal pro Woche. Vollständig geimpfte oder genesene Personen sind von der Testpflicht ausgenommen. Sollte Ihr Sohn/Ihre Tochter bereits geimpft sein, müssen Sie den Impfnachweis bei der jeweiligen Klassenlehrkraft vorlegen. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die ständige Impfkommission inzwischen auch die Impfung für 12-18-Jährigen empfiehlt. Wir verzichten an unserer Schule auf einen Termin zur Reihenimpfung für die entsprechenden Schüler\*innen und deren Eltern, weil es inzwischen hinreichend Angebote gibt (Impfzentrum, diverse Termine der mobilen Impfteams, Hausarzt), mit denen Impfwilige sehr schnell an eine entsprechende Impfung kommen. Falls Sie mit dem Gedanken spielen Ihren Sohn/Ihre Tochter impfen zu lassen, nutzen Sie bitte diese Angebote.

Weiterhin gilt, dass Eltern, die mit einer Testung ihrer Kinder nicht einverstanden sind, in Ausnahmefällen eine Beurlaubung vom Präsenzunterricht beantragen können. Ich weise aber ausdrücklich darauf hin, dass die betroffenen Kinder die Unterrichtsmaterialien dann lediglich zugesandt bekommen und weitestgehend in der Bearbeitung der Materialien auf sich gestellt sind. Ein gesonderter weiter gehenden Distanzunterricht für diese Schüler\*innen ist nicht vorgesehen. Auch eine Teil-

nahme an Leistungserhebungen kann nicht stattfinden, so dass die betroffenen Schüler\*innen keine Leistungsbewertungen erhalten und folglich auch keine Notenbasis für eine Zeugniserstellung und einen eventuellen Übertritt an eine weiterführende Schule vorhanden sein wird. Angesichts der Tatsache, dass uns das Testen sicher noch länger begleiten wird, halte ich eine Beurlaubung der Kinder für eine denkbar ungünstige Option. Wer dies dennoch für seinen Sohn/seine Tochter in Anspruch nehmen möchte, muss vor Unterrichtsbeginn einen Antrag stellen.

**Quarantäneanordnungen:**

Sollte es zu einer positiven Testung kommen, werden selbstverständlich wieder Quarantäneanordnungen vom Gesundheitsamt ausgesprochen. Allerdings sollen laut Kultusministerium hier deutlich niedrigere Maßstäbe angesetzt werden als bisher. Generell sollen nicht mehr alle Schüler\*innen einer Klasse in Quarantäne geschickt werden sondern nur die direkten und engen Kontaktpersonen (z.B. der Sitznachbar des betroffenen Kindes). Weiterhin entscheidet aber das Gesundheitsamt über jeweilige Quarantäneanordnungen. Sollte es zu Quarantäneanordnungen kommen, werden wir Sie gesondert über die Regelungen in Kenntnis setzen, weil ein positiver Fall in einer Klasse auch Auswirkungen auf das Testregime in dieser Klasse hat. Dies in einem allgemeinen Elternbrief zusammenzufassen würde zu weit führen.

**Zutritt von Erziehungsberechtigten und schulfremden Personen:**

Generell findet die 3-G-Regel in der Schule keine Anwendung. Damit können prinzipiell alle berechtigten Personen die Schule wieder betreten. Dennoch empfiehlt das Kultusministerium sich zumindest einem Selbsttest zu unterziehen, bevor man als Nichtgeimpfter einen Termin in der Schule wahrnimmt. Überprüfen werden wir das allerdings nicht. Generell können Sie auch weiterhin unser „Elternfenster“ am Grundschulpausenhof nutzen, wenn Sie zum Beispiel nur kurz etwas in der Verwaltung abgeben müssen.

**Sonstige Hygienemaßnahmen:**

Wie bereits kommuniziert, gilt bis zum 1. Oktober für alle Schüler\*innen eine inzidenzunabhängige Maskenpflicht auch am Sitzplatz. Sportunterricht im Freien und in der Halle kann ohne Maske durchgeführt werden, sofern der 1,5m-Abstand eingehalten werden kann. Ansonsten gilt Maskenpflicht. Hinsichtlich des begrenzten Raumangebotes in den Turnhallen werden wir, solange es die Witterung zulässt, Sportunterricht im Freien durchführen. Bitte denken Sie deshalb an entsprechende Kleidung für Ihr Kind. Den Schwimmunterricht, der unter Einhaltung der Abstände auch möglich wäre, werden wir frühestens ab dem 1. Oktober starten. Wir hoffen, dass die Regelungen bis dahin gelockert werden können, da ein Schwimmunterricht mit einer Gruppe von 25 Schüler\*innen bei Einhaltung der Abstandsregeln natürlich kaum durchführbar ist. Für den Musikunterricht (v.a. Gesang) gelten weiterhin die Regelungen des letzten Rahmenhygieneplanes.

Sehr geehrte Eltern, auch wenn wir uns alle wieder etwas mehr „Normalität“ wünschen würden, so werden uns doch die Maßnahmen im Hinblick auf den Infektionsschutz noch eine Weile beschäftigen. Dennoch sind wir der Hoffnung, dass sich die Situation mehr und mehr entspannt und wir möglichst bald wieder einen normalen Unterrichtsbetrieb haben.

Mit freundlichem Gruß  
gez. Werner Winter, Rektor